

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

**Änderungsantrag  
für den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz vom 31.05.2022 (VB)**

**Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06103, TOP 2 (öffentlich)**

**Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:**

Ziffer 1 bis 3	unverändert
<b>Ziffer 6 ergänzt</b>	Der Stadtrat stimmt den Rahmenbedingungen des Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude nach Ziff. 2.1 <b>mit folgender Ergänzung</b> zu: <b>Um die Sanierung von Bestandsgebäuden gegenüber dem Bau neuer Gebäude zu stärken, sollen die städtischen Förderbeträge für Sanierungen stets höher sein als die für Neubauten.</b>
<b>Ziffer 7 geändert</b>	Der Stadtrat beschließt die in Anlage 3 beigefügte Richtlinie „Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude“ <del>und stimmt damit auch den zugehörigen Erläuterungen der Fördermaßnahmen in Ziff. 2.2 der Beschlussvorlage sowie der neuen Namensgebung zu.</del> mit folgenden Änderungen: <b>7.1</b> Bei der Energieberatung wird zusätzlich ein Fördersatz für die Beratung zur Aufstockung von bzw. Anbauten an bestehenden Gebäuden aufgenommen. <b>7.2</b> Neubauten im EH55 Standard sind jetziger Stand der Technik und werden deshalb NICHT gefördert. <b>7.3</b> Es gibt keinen Förderausschluss für Biomassefeuerungen (Punkt 2.7 auf S.16 wird entsprechend geändert) <b>7.4</b> Im Kapitel Mieterstrom (5.3, S.40) wird ein eigener Fördersatz geschaffen für die Zusammenlegung von Hausanschlüssen, mit dem Ziel eine Wohnungsanzahl von mindestens 15 WE zu erreichen. <b>7.5</b> Der Fördersatz der Stecker-Solar-Geräte (5.4, S. 41) wird nicht auf 600 Wp/WE bezogen, sondern auf den auf Bundesebene aktuell zugelassenen Höchstwert, also bald 800 Wp. Zur „Kosten für Installation und Befestigung“ zählen explizit auch die Installation von seitens SWM geforderten Energiesteckdosen.
<b>Ziffer 8 Satz 2</b>	Der Stadtrat wird <del>nach Abschluss</del> <b>informiert, sobald dem RKU klar wird, dass es</b> umfassender Anpassungsmaßnahmen dieser Art <del>per Bekanntgabe informiert, bedarf.</del>
<b>Ziffer 9 neu</b>	Ausblick: In der nächsten Überarbeitung des FKG werden folgende Ansätze berücksichtigt: <b>9.1 Es wird ein eigenständiger Fördertatbestand für Energiesparen durch Verhaltensänderungen erarbeitet.</b>

	<b>9.2 Es wird ein eigenständiger Fördertatbestand für Serielles Sanieren erarbeitet.</b> <b>9.3 Es wird ein eigenständiger Fördertatbestand für Zirkuläres Bauen erarbeitet.</b> <b>9.4 Die Fördersätze für Sanierung und Neubau erhalten eine Fördergrenze bei max. 40m<sup>2</sup> pro Person.</b>
Ziffer 10 bis 16	wie vorher Ziffern 9 bis 15

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

**Initiative:**

Nicola Holtmann  
Umweltpolitische Sprecherin  
Stadträtin